



WWF Deutschland Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -00
WWF Vertretung Berlin Fax: 0 30/30 87 42 50
Hackescher Markt berlin@wwf.de
Eingang: Große Präsi- www.wwf.de
dentenstraße 10
10178 Berlin

Hintergrundinformation

Berlin, 21.05.2008

Das IEKP – ein Schritt in die richtige Richtung - Erreichen der Ziele aber zweifelhaft

Forderungen des WWF zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Mit der Entwicklung eines „Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP)“ hat sich die Bundesregierung ein anspruchsvolles Bündel an Maßnahmen vorgenommen, um das avisierte Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen Deutschlands um 40% bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen. Die konkrete Umsetzung zeigt aber große Defizite. Mit den bisherigen Maßnahmen des 1. Pakets und deren Umsetzung und den bisher bekannten Maßnahmen des 2. Paketes, die am 27. Mai im Bundeskabinett verabschiedet werden sollen, sind die angestrebten Ziele keinesfalls gesichert. Das IEKP ist ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber vielfach auf halbem Wege stehen. Nach Auffassung des WWF müssen die vorgelegten Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme an zentralen Stellen deutlich nachgebessert werden.

Transparentes Monitoring und klare Zwischenziele

Um die Zielerreichung bis 2020 zu sichern, ist ein kontinuierliches, striktes und transparentes Monitoring der einzelnen Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Die jetzige Regelung sieht eine Kontrolle der Fortschritte ab 2010 alle zwei Jahre durch unabhängige Gutachter vor. Falls die Ziele nicht erreicht werden sollten, soll nachgebessert werden. Diese Regelung ist zu unverbindlich.

Notwendig ist vielmehr

1. die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums von Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft, das
2. auf der Grundlage eines jährlichen Gutachtens etwa einer unabhängigen Stelle und anhand von bereits jetzt festzulegenden Zwischenzielen, die Erreichung der Ziele bewertet und
3. der Bundesregierung bindende Vorgaben zum Nachsteuern macht, falls die Ziele verfehlt werden sollten.

Nur ein solches Gremium bietet die notwendige Glaubwürdigkeit und Transparenz.



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

Schwachstellen: Energieeffizienz und Verkehr

Große Schwächen zeigen sich im IEKP vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und Verkehr. Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung, die Energieeffizienz jährlich um 1 auf 3 % zu steigern und damit die Energieproduktivität bis 2020 zu verdoppeln, wird im IEKP letztendlich nicht aufgegriffen, obwohl die Bundesregierung selbst die Steigerung der Energieeffizienz für einen entscheidenden Schlüssel ihrer gesamten Strategie hält. Beim Thema Energieeffizienz laboriert die Bundesregierung seit Jahren herum, ohne nennenswerte Fortschritte erreicht zu haben. Wichtig wäre bspw. eine verstärkte Unterstützung des „Top-Runner-Ansatzes“ auf EU-Ebene und ein Dringen auf eine möglichst schnelle Umsetzung der EU-Ökodesignrichtlinie.

Positiv zu bewerten ist im Verkehrsbereich die Umstellung auf eine CO₂-basierte Kfz-Steuer. Eine lineare Steigerung der Steuer würde aber zu kurz greifen. Es muss vielmehr eine progressive Besteuerung eingeführt werden. Zudem handelt es sich bei der CO₂-basierten Kfz-Steuer auch um die einzige Maßnahme im IEKP für den Verkehr. Weitere Maßnahmen, wie die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen müssen dringend angegangen werden.

Der WWF fordert bei den Maßnahmen des 1. Pakets vor allem

Nachbesserungen bei:

Novelle des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2008)

Der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) werden schon seit geraumer Zeit große Potentiale beim Klimaschutz eingeräumt, ohne dass mit den bisherigen Gesetzen zur Förderung der KWK die erhofften Erfolge erzielt werden konnten. Die Bundesregierung will den Anteil der KWK an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 % verdoppeln. Bleibt es beim jetzigen Entwurf, werden die vorgegebenen Ziele um Längen verfehlt und wegen der zentralen Bedeutung des Ausbaus der KWK für die Strategie der Bundesregierung das Gesamtziel gefährdet. Nur ein entschlossenes Nachbessern kann das verhindern.



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

Deckelung der Gesamtförderung auf 750 Millionen Euro pro Jahr / § 7 KWKG

Die gesamte Förderung für die KWK soll jährlich bei 750 Millionen Euro gedeckelt werden. 600 Millionen Euro für den Ausbau, den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen und 150 Millionen für den Ausbau der Wärmenetze. Sollte der Deckel überschritten werden, ist eine anteilige Kürzung bei großen Anlagen vorgesehen. Die Deckelung sorgt für Unsicherheit bei den Anlagenbetreibern und ist ein Investitionshindernis.

Forderungen des WWF:

► Erhöhung der Gesamtfördersumme auf mindestens 950 Millionen Euro pro Jahr

Zudem ist eine Erhöhung der Gesamtförderung auf mindestens 950 Millionen Euro pro Jahr dringend notwendig. Ohne eine Erhöhung der Fördersumme würden die notwendigen Gelder wegen der rasant steigenden Anlagenpreise für den erwünschten Ausbau der KWK nicht ausreichen, zumal eine Förderung von 150 Millionen Euro für den Ausbau der Wärmenetze aus diesem Topf ursprünglich nicht vorgesehen war. Allein 2006 betrug die Förderung für die KWK schon mehr als 850 Millionen Euro.

► Flexibilisierung des Deckels

Der Deckel muss flexibel gestaltet werden. Die in einem Jahr nicht eingesetzten Gelder müssen in das kommende Jahr übertragen werden können. Wegen der langen Planungs- und Bauzeiten gerade bei großen KWK-Anlagen wird die gesamte Fördersumme in den ersten Jahren aller Voraussicht nach nicht vollständig abgerufen werden. In den Jahren nach 2015, wenn mit einem verstärkten Bau von großen Anlagen zu rechnen ist, würde bei einem festen Deckel nicht ausreichend Geld zur Verfügung stehen. Durch eine Flexibilisierung des Deckels könnte den Investoren damit die notwendige Planungssicherheit gegeben werden.

Degression für industrielle und kleine KWK-Anlagen / § 7 KWKG

Für kleine (50kW bis 2 MW) und industrielle KWK-Anlagen (mehr als 2 MW) der Eigenversorgung ist eine jährliche Absenkung der Förderung um 0,2 cent / kWh vorgesehen, während es für KWK-Strom, der ins öffentliche Netz eingespeist wird, keine Degression gibt.

Forderung des WWF:

► Ersatzlose Streichung der Degression

Die Degression für kleine und industrielle KWK-Anlagen der Eigenversorgung ist ersatzlos zu



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

streichen. Die Degression ist kontraproduktiv. Die ausgeschüttete Förderung würde durch die Degression wegen der steigenden Kosten für den Anlagenbau quasi wieder zunichte gemacht. Im Gegensatz zum EEG, wo eine Degression durchaus Kostensenkungspotential hat, ist die KWK technisch stärker ausgereift als andere im EEG geförderte Technologien, so dass entsprechende Kostensenkungspotentiale nicht erschlossen werden können. Zudem trägt die KWK zur Eigenversorgung ebenso zum Klimaschutz bei wie ins öffentliche Netz eingespeister KWK-Strom, der keiner Degression unterliegt.

Förderdauer und –frist / §§ 5, 12 KWKG

Bisher sollen KWK-Anlagen bis zu 5 Jahre nach Inbetriebnahme gefördert werden, wenn sie bis Ende 2014 den Dauerbetrieb aufgenommen haben. Wegen der steigenden Preise für Anlagen und der Lieferengpässe der Anlagenbauer sind diese Fristen zu kurz.

Forderung des WWF:

► Verlängerung der Förderdauer auf 6 Jahre und der Frist bis Ende 2016

Die Förderdauer muss auf 6 Jahre und die Frist bis Ende 2016 verlängert werden.

Ausbauziel in der Begründung und Zwischenprüfung 2012

Das Ausbauziel des Anteils der KWK an der Stromerzeugung von 25 % bis 2020 steht bisher nur in der Begründung des Gesetzes. Zudem ist eine Zwischenprüfung des Ausbaus der KWK erst für 2012 vorgesehen.

Forderung des WWF:

► Ausbauziel in § 1 des KWKG und Zwischenprüfung mit klarem Monitoring bereits 2011

Um die Bedeutung des Ausbauziels zu unterstreichen und auch eine klare Zielmarke für eine Zwischenprüfung zu setzen, muss das Ausbauziel in § 1 des KWKG aufgenommen werden. Die Zwischenprüfung muss zudem anhand eines klaren Monitorings bereits 2011 statt 2012 vorgenommen werden.



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

Erneuerbare Energien-Wärmegesetz (EEWG)

Der Wärmesektor gilt gemeinhin als „schlafender Riese“ beim Klimaschutz. Hier besteht ein riesiges, bisher kaum erschlossenes Potential zur Einsparung von Treibhausgasen und Energie. Allein Heizen und Warmwasser machen 40 % des Energieverbrauchs in Deutschland aus. Mit dem EEWG soll der Anteil der Erneuerbarer Energien im Wärmesektor von heute 6 % bis 2020 auf 14 % erhöht werden.

Der WWF begrüßt die Vorlage des EEWG. Der vorgesehene Mix von Ordnungsrecht und der Förderung freiwilliger Maßnahmen ist allerdings nicht ausreichend genug ausgewogen, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen. Heute liefern Erdgas und Öl immer noch $\frac{3}{4}$ der Wärme in Deutschland. Dringend notwendig ist deshalb eine Trendwende im Wärmesektor weg von der Nutzung fossiler Brennstoffe hin zu klimafreundlicheren Technologien. Um diese Trendwende einzuleiten, muss das EEWG erheblich nachgebessert und die Verzahnung mit anderen Maßnahmen (vor allem mit der Energieeinsparverordnung (EnEV)) verbessert werden. Neben der Etablierung klimafreundlicher Technologien ist der Ausbau der Wärmenetze die zentrale Herausforderung im Wärmesektor. Um die Potentiale des Klimaschutzes im Wärmesektor zu erschließen, müssen folgende Schwächen des EEWG beseitigt werden:

Einsatzpflicht für Erneuerbare Energien nur für Neubauten

Für Neubauten ist ab dem 01.01.2009 der Einsatz von 15 % Erneuerbarer Energien in der Wärmeerzeugung als Mindeststandard vorgeschrieben. Entgegen den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung wurde auf eine Einsatzpflicht von 10 % für den Bestand verzichtet. Das betrifft vor allem den klimapolitisch dringlichen Austausch von Nachtspeicher- und Ölheizungen, die besonders viel CO₂ verursachen und besonders viel Energie verschwenden. Jährlich werden etwa 150.000 Heizungen in Neubauten installiert, während im Bestand ca. 500.000-600.000 alter Heizungen ausgetauscht werden. Mit einem Verzicht auf die Einbeziehung des Bestands würden 60-70 % aller Austauschfälle gar nicht erfasst und damit auf einen Großteil des CO₂-Minderungspotentials verzichtet.

Forderung des WWF:

► Der Bestand ist (zumindest schrittweise) einzubeziehen

Auch für den Bestand müssen Mindeststandards zur Einführung von zumindest 10 % Erneuerbarer Energien eingeführt werden. Ansonsten sind die Ziele des EEWG nicht zu erreichen. Auch im Entwurf der EU-Richtlinie zum Einsatz von 20 % Erneuerbarer Energien bis 2020 werden neue und



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

renovierte Gebäude einbezogen. Da der Austausch von Heizungen im Gebäudebestand verhältnismäßig kostenintensiv ist, könnte die Einsatzpflicht auch stufen- bzw. schrittweise erfolgen. Als erster Schritt könnten freiwillige Maßnahmen gefördert werden, bevor die Einsatzpflicht einsetzt, um so einen frühzeitigen Anreiz zum Austausch alter Heizungen zu geben.

Alternative Ersatzmaßnahmen im Rahmen der EnEV

Bisher ist vorgesehen, dass Hausbesitzer statt des Einsatzes von Erneuerbaren Energien alternativ auch Energiesanierungsmaßnahmen (etwa Maßnahmen zur Wärmedämmung) im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV) vornehmen können, wenn diese die Mindeststandards der EnEV um mindestens 15 % unterschreiten. Solche Maßnahmen sind allerdings kostengünstiger und schwerer zu kontrollieren als der Einsatz Erneuerbarer Energien, so dass sie eher zum Einsatz kommen würden als Erneuerbare Energien. Damit würde das Ziel des EEWG, eine Trendwende zugunsten des Einsatzes Erneuerbarer Energien im Wärmesektor zu erreichen, unterlaufen und das Gesetz seine Signalwirkung einbüßen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien ist nur wirtschaftlicher, wenn das Anforderungsniveau für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der EnEV auf 30-40 % erhöht wird.

Forderung des WWF:

► Anhebung der Anforderungen an alternative Ersatzmaßnahmen im Rahmen der EnEV

Alternative Ersatzmaßnahmen im Rahmen der EnEV dürfen die Pflicht zum Einsatz Erneuerbarer Energien nur ersetzen, wenn die Standards der EnEV um mindestens 30-40 % unterschritten werden.

Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)

Das EEG gilt nicht zu Unrecht als große Erfolgsstory und konnte als Exportschlager schon in 17 weitere Länder in der EU und weltweit 40 weitere Länder „exportiert“ werden. Die wichtigsten Änderungen in der EEG-Novelle sieht der WWF im Ausbau der Förderung der Offshore-Windkraft, des Repowering von Windkraftanlagen an Land und einer verbesserten Netzintegration der Erneuerbaren Energien. Der WWF hält die Regelungen der EEG-Novelle für grundsätzlich geeignet, den erforderlichen Schub zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Erreichung des IEKP-Ziels eines Anteils von 25-30 % an der Stromversorgung bis 2020 zu erreichen und sieht hier insgesamt den geringsten Nachholbedarf. Bei einigen Regelungen muss allerdings noch nachgesteuert werden:



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

Vergütungssätze für Photovoltaik, Offshore-Windkraft und Geothermie

Die im EEG-Entwurf vorgesehenen Vergütungssätze und Degressionen hält der WWF insgesamt für angemessen. Das gilt insbesondere auch für die vorgesehene Degression für Photovoltaik von 9, 7 und 8 % in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Diese ist sinnvoll, um die hohen Kosten der Solartechnik zu senken. Eine weitere Verschärfung der Degression könnte allerdings zu einem ungewollten Ablassen des Booms der Solarindustrie führen.

Forderung des WWF:

► Erhöhung der Vergütungssätze für Windkraft und Geothermie

Eine Erhöhung der Vergütungssätze ist vor allem bei Offshore-Windkraftanlagen notwendig. Gerade dem Ausbau der Windkraft auf See wird eine zentrale Rolle beim Erreichen der IEKP-Ziele zugesprochen. Bisher ist der notwendige Ausbau aber nicht in Gang gekommen. Zudem sind die Vergütungssätze in Deutschland etwa im Vergleich zu Ländern wie Großbritannien und Dänemark noch niedriger. Die Erhöhung der Vergütungssätze für Windkraftanlagen an Land ist notwendig, um die Erhöhung der IEKP-Ziele für die Windenergie durch den Verzicht auf eine Erhöhung der Biokraftstoffquote auszugleichen. Auch die Vergütungssätze für die Geothermie müssen angehoben werden. Deren Potenziale konnten bisher ebenfalls nicht realisiert werden.

Forderungen des WWF zu den Maßnahmen des 2. Pakets:

Das 2. IEKP-Paket soll am 27. Mai oder in den darauf folgenden Wochen im Bundeskabinett verabschiedet werden. Auch hier sieht der WWF noch erheblichen Nachbesserungsbedarf bei den bisherigen Plänen der Bundesregierung:

Reform der Kfz-Steuer / Umstellung auf CO₂-Basis

Die Bemessung der Kfz-Steuer soll von der bisherigen Besteuerung nach Hubraum und Schadstoffgrenzen für alle Neuwagen ab dem 01.01.2009 auf eine Bemessung nach dem CO₂-Ausstoß umgestellt werden. Nach den Plänen der Bundesregierung wird sich diese voraussichtlich für eine lineare Besteuerung entscheiden, d.h. jedes Gramm CO₂ soll gleich behandelt werden. Ein solches Modell würde nur sehr geringe Lenkungswirkungen beim Kauf von Neuwagen vor allem im Mittelklassewagensegment entfalten, weil



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

sich an der Belastung von Wagen mit hoher Motorisierung und damit hohem CO₂-Ausstoß im Vergleich zu CO₂-armen Wagen nichts ändern würde. Zudem wird eine pauschale Besteuerung von vor Ende 2008 angemeldeten Wagen diskutiert.

Forderung des WWF:

► Umstellung auf eine progressive CO₂-basierte Kfz-Steuer für Neuwagen und pauschale Besteuerung von Gebrauchtwagen

Die Kfz-Steuer muss auf eine progressive CO₂-basierte Steuer umgestellt werden. Eine progressive Besteuerung hätte gegenüber einem linearen Modell erhebliche Vorteile. Eine progressive Steuer würde nach dem einfachen Prinzip funktionieren, dass ein Pkw, der mehr CO₂ emittiert als ein anderer im Vergleich auch entsprechend höher besteuert wird. Die Steuer würde stufenweise alle 20 g/CO₂/km um einen Satz angehoben. Damit würde Käufern beim Autokauf das klare Signal gegeben, den CO₂-Ausstoß stärker zu berücksichtigen. Eine solche Lenkungswirkung könnte dazu beitragen, den für das Klima schädlichen Trend zu immer größeren und schwereren Wagen umkehren und würde die Automobilindustrie dazu bewegen, umweltfreundlichere Wagen zu bauen und stärker in technische Innovationen zu investieren. Die Steigerung der Energieeffizienz und damit die Senkung des CO₂- Ausstoßes gelten als Schlüssel zur Senkung der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr. Darüber hinaus wäre eine Steuerbefreiung von Pkw mit weniger als 100 g/CO₂/km sinnvoll, um weitere Anreize zum Kauf und für die Produktion klimafreundlicher Autos zu geben.

Eine pauschale Besteuerung von bis Ende 2008 angemeldeten Pkw ist ebenfalls notwendig, um auch hier Impulse zum Kauf umweltfreundlicherer Wagen zu geben.

Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Heute macht die Nutzung von Gebäuden etwa 40 % des gesamten Energieverbrauchs aus. Eine Senkung des Energieverbrauchs und damit eine Verminderung der CO₂-Emissionen von Gebäuden muss deshalb ein zentrales Anliegen jeder Klimaschutzpolitik sein. Mit der EnEV 2009 will die Bundesregierung durch die Ausweitung von Nutzungspflichten, dem Ersatz von Nachtspeicherheizungen und einer verbesserten Kontrolle die Energiebilanz von Gebäuden maßgeblich verbessern. Deshalb sollen die energetischen Anforderungen an Gebäude in zwei Schritten 2009 und 2012 jeweils um 30-35 % erhöht werden.



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

Der WWF sieht auch hier noch einigen Nachholbedarf, zumal die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf nach einer gutachterlichen Prüfung der Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen selbst davon ausgeht, dass punktuell noch stärkere Anforderungen zu rechtfertigen gewesen wären und die Potentiale der EnEV nicht voll ausgeschöpft werden.

Wegfall der Nachrüstungspflicht für Ein- und Zweifamilienhäuser / § 10 EnEV

Entgegen ihren ursprünglichen Plänen will die Bundesregierung die noch aus der EnEV 2002 stammende Ausnahmeregelung bei der Nachrüstungspflicht für selbst genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser beibehalten und lediglich eine verpflichtende Beratung mit Empfehlungen zur Nachrüstung einführen. Die etwa 12 Millionen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern wären somit von der Pflicht zur sinnvollen energetischen Nachrüstung ihrer Gebäude befreit.

Forderung des WWF:

► Abschaffung der Ausnahmeregelung für Ein- und Zweifamilienhäuser

Aus der Sicht des WWF ist eine Abschaffung der Ausnahmeregelung dringend geboten. Ansonsten würde auf das Einsparpotential in 17 Millionen Wohngebäuden verzichtet. Es ist vor allem nicht einzusehen, warum Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern weniger an der Erreichung der Klimaziele beteiligt werden sollen als die etwa in 5 Millionen Wohngebäuden lebenden Mieter, die die Finanzierung der Nachrüstung durch eine Umlage auf die Mietkosten mittragen müssen. Zudem stehen die Maßnahmen der EnEV unter dem generellen Gebot der Wirtschaftlichkeit, so dass niemand befürchten muss, finanziell überfordert zu werden.

Austausch von Nachtspeicherheizungen / § 10 a und § 13 Abs. 2 EnEV

Nachtspeicherheizungen sollen wegen ihres hohen Energieverbrauchs und damit verbundenen besonders hohem CO₂-Ausstoßes innerhalb einer Übergangsfrist von 30 Jahren nach ihrem Einbau gegen effiziente Heizungen ausgetauscht und der Einbau neuer elektrischer Speicherheizungen verboten werden. Vor Ende 1989 eingebaute Nachtspeicherheizungen sollen bis spätestens 2019 ausgetauscht werden. Nach 1989 eingebaute Heizungen sollen innerhalb von 30 Jahren nach Einbau ausgetauscht werden müssen.



Hintergrundinformation

21.05.2008 Forderungen des WWF zum IEKP

Forderung des WWF:

► Austausch aller Nachtspeicherheizungen bis 2020

Der WWF begrüßt grundsätzlich die Austauschpflicht für Nachtspeicherheizungen und das Verbot für den Einbau neuer elektrischer Speicherheizungen, hält aber den Austausch aller Nachtspeicherheizungen bis 2020 für unabdingbar. Der Großteil der besonders klimaschädlichen Nachtspeicherheizungen, die zumeist vor 1989 eingebaut wurden, dürfte sonst bis 2019 laufen, was klimapolitisch unverantwortbar wäre. Der Austausch von Nachtspeicherheizungen ist zwar recht teuer, durch den Vorbehalt des gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsgebots nach § 4 Abs. 3 EnEG wird aber gewährleistet, dass Hauseigentümer finanziell nicht zu hoch belastet werden.

Kontakt:

Brick Medak / Deutsche Klima- und Energiepolitik

Tel: 030-30874235

brick.medak@wwf.de

Regine Günther / Fachbereichsleiterin Klimaschutz und Energie

Tel: 030-30874218

regine.guenther@wwf.de